Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 10 (1953)

Heft: 1

Rubrik: Rechtsfragen der Landesplanung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rechtsfragen der Landesplanung

Neue Wege zur Lösung der Vorortsprobleme

Die Abwehr gegen die zunehmende Verstädterung ist für die Einzugsgebiete verschiedener Schweizer Städte dringend. *Zürich* z. B. hat nach verschiedenen Eingemeindungen nun mit seiner neuen Bauordnung vom 4. September 1946 den Versuch gewagt, sein grosses Gemeindegebiet mit einem Gürtel von Bauverbotszonen vor dem Zusammenwachsen mit den anstossenden Vorortsgemeinden zu bewahren. Zahlreiche Probleme blieben aber auch bei Verwirklichung dieses Trenngürtels noch zu lösen.

Kürzlich haben die Stadt *Bern* und die noch kleine Vorortsgemeinde Bremgarten einen andern Weg zur Lösung beschritten, indem sie einen *Gemeindeverband* schufen, wie ihn Art. 67 des kantonal-bernischen Gemeindegesetzes vom 9. Dezember 1917 unter benachbarten Gemeinden zur Erfüllung bestimmter dauernder Aufgaben unter Vorbehalt der regierungsrätlichen Genehmigung gestattet.

Lange Zeit allerdings erschien eine Eingemeindung von Bremgarten als die zweckmässige Lösung der bestehenden Schwierigkeiten. Die prekäre Finanzlage der Gemeinde Bremgarten hatte ihren Anfang genommen, als zu Beginn des 19. Jahrhunderts Zollikofen vom Gebiet der ursprünglichen Herrschaft Bremgarten abgetrennt und zu einer selbständigen Gemeinde erhoben wurde. Weitere Gebietsabtrennungen erfolgten 1880. Diese beiden staatlichen Eingriffe machten Bremgarten zu einer kleinen Gemeinde ohne Hinterland und ohne genügenden wirtschaftlichen Rückhalt; beträgt doch seine Bodenfläche nur noch 189 ha und seine Einwohnerzahl wenig mehr als 1000 Seelen. Die finanziellen Schwierigkeiten begannen in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg und in der Krise der dreissiger Jahre war zeitweise die Hälfte seiner Stimmbürger arbeitslos. Die Armenlasten gingen sprunghaft in die Höhe, wobei aber die Steuereinnahmen bald nicht einmal mehr zur Deckung der ordentlichen Gemeindeausgaben ausreichten. Schliesslich wurde Bremgarten sogar zahlungsunfähig, hatte Betreibungen und erlebte Pfändungen! Der Staat sowie die Nachbargemeinden Bern und Muri führten Sanierungsaktionen durch, ohne dass aber dadurch die Finanzlage Bremgartens sich hätte richtig konsolidieren können. Insbesondere blieb es ausserstande, seine Bauaufgaben zu erfüllen. Namentlich harrte neues Bauland der Erschliessung, und die Verkehrsverhältnisse riefen nach Verbesserung. Der im Vergleich zu den andern Vorortsgemeinden stark erhöhte Steuerfuss verhinderte den Zuzug in die landschaftlich reizvolle und verkehrsmässig an sich keineswegs ungünstig gelegene Gemeinde. Alle diese Probleme hätten weitgehendst ihre Lösung gefunden, wenn Bremgarten einfach mit Bern verschmolzen worden wäre. Es wäre zu einem Aussenbezirk geworden, geborgen im städtischen Verband — darum hatte auch jahrelang der Wille, eine selbständige Gemeinde zu bleiben, in Bremgarten gefehlt.

Langsam wurde aber doch vom Gedanken einer Eingemeindung abgegangen. In der an die Stimmbürger Berns gerichteten Abstimmungsbotschaft sind an die Spitze der gegen eine Eingemeindung sprechenden Gründe die *staatspolitischen Erwägungen* gestellt, dass in unserer schweizerischen Demokratie die selbständigen und selbstverantwortlichen Gemeinden die Grundlage des ganzen Staatsaufbaues bilden, und dass ohne das breite Fundament dieser Gemeinden weder die Kantone noch der Bund in seiner heutigen Form denkbar sei, weshalb der Fortbestand, die Erhaltung der Gemeinde eine staatspolitisch äusserst wichtige Aufgabe sei. Zudem wäre die Eingemeindung von Bremgarten nur eine Teillösung des Vorortsproblems der Stadt Bern gewesen, das einer Gesamtlösung harrt.

Statt einer Verschmelzung zu einem Gebilde ohne feinere Gliederung, wie dies die Folgen jeder Eingemeindung sein werden, ist nun zwischen Bremgarten und Bern ein organisatorischer Zusammenschluss aus Ueberlegungen, die weitgehend mit den Postulaten der Landesplanung übereinstimmen, getroffen worden. Das Funktionieren dieses Gemeindeverbandes wird durch ein *Organisationsreglement* bestimmt, das in der Stadt Bern am 14. Dezember 1952 in einer Gemeindeabstimmung angenommen wurde. Die Gemeindeabstimmung in Bremgarten steht noch bevor.

Als Zweck des Gemeindeverbandes wird die Koordinierung der beidseitigen Bestrebungen im Planungs-, Strassen-, Kanalisations-, Bau- und Verkehrswesen, und soweit notwendig, die gegenseitige Anpassung der betreffenden Gemeindevorschriften genannt. Hiefür ist eine *gemeinsame Planung* für das Gebiet der Gemeinde Bremgarten und der angrenzenden Gebiete der Stadt Bern vorgesehen, die das Vorbereiten und Aufstellen von Alignements-, Bebauungs- und Grünflächenplänen, die Frage der Strassen- und Verkehrsführung sowie die Festlegung des Kanalisationsnetzes umfassen soll. Bei der für die bauliche Entwicklung notwendigen Anpassung der Vorschriften der Gemeinde Bremgarten betreffend Strassen-, Kanalisations- und Bauwesen an jene der Stadt Bern muss, dies wird ausdrücklich erwähnt, dem besonderen, teilweise ländlichen Charakter Bremgartens Rechnung getragen werden. Ebenso bleiben Alignementspläne usw. der Gemeindeabstimmung derjenigen Gemeinde unterstellt, deren Gebiet sie betreffen; die Kompetenzen der Gemeinden bleiben also gewahrt. Zur Besorgung seiner Geschäfte verfügt der Gemeindeverband über eine 18-köpfige Abgeordnetenversammlung und eine Verwaltungskommission von 7 Mitgliedern, sowie über ein Sekretariat, das von der Stadtkanzlei Bern unter Beizug des Gemeindeschreibers von Bremgarten geführt wird. Die Abgeordnetenversammlung berät alle die Verbandsgeschäfte, die der Gemeindeabstimmung unterliegen und stellt Antrag an die beiden Gemeinden. Die Verwaltungskommission besorgt die laufenden Geschäfte und stellt Antrag an die Abgeordnetenversammlung in allen Sachfragen, die diese zu behandeln hat. Die für die Verwaltung des Verbandes notwendigen Mittel werden von den beiden Gemeinden im Verhältnis ihrer Steuerkraft aufgebracht. Der Verband kann auch jederzeit erweitert werden, sei es durch Ausdehnung der Aufgaben, sei es durch Aufnahme weiterer Vorortsgemeinden Berns. Die zeitliche Dauer ist unbegrenzt und eine Auflösung ist nur bei Vorliegen wichtiger Gründe möglich.

In einer *zusätzlichen Uebereinkunft*, die nur vorübergehenden Charakter hat, sind die nötigen Bestimmungen zur Finanzsanierung Bremgartens in Form einer recht beweglichen Finanzhilfe enthalten. Dabei wird Bremgarten grundsätzlich verpflichtet, soweit es seine finanziellen Verhältnisse erlauben, die bezogenen Leistungen zurückzuerstatten. Das frühere Sanierungsabkommen wird dadurch abgelöst.

Weder im Verbandsreglement noch in der Uebereinkunft wird etwas über die wichtige Frage der Bodenpolitik gesagt. Bern hat aber im Einverständnis mit Bremgarten bereits Schritte unternommen, grössere Landkomplexe in dieser Gemeinde vorsorglich zu sichern. Wegleitend war dabei der Gedanke, dass die öffentliche Hand die bauliche Entwicklung doch nur dann entscheidend zu beeinflussen vermag, wenn sie ihrerseits über geeignete grössere Flächen verfügt. Solange Bremgarten nicht zu einer solchen Bodenpolitik imstande ist, wird sich Bern weiter damit befassen müssen.

Wenn auch die Schaffung solcher Verbände nicht in allen Kantonen schon gesetzlich vorgesehen ist, so verdient dieser auch für den Kanton Bern erstmalige Versuch grösstes Interesse aller mit der Landesplanung verbundenen Kreise als neuer Weg zur Verwirklichung wichtigster Postulate der Landesplanung.

Dr. *H. Meyer-Fröhlich.*

Verzeichnis der privaten und staatlichen Vereinigungen und Institutionen für Heimat-, Natur-, Kunstdenkmälerschutz und Landesplanung

Private Vereinigungen und Institutionen

A. Eidgenössische Verbände:

Schweizer Heimatschutz: Obmann: Dr. G. Boerlin, Riehen/Basel, Geschäftsführer: Dr. E. Laur, «Heimethuus», Uraniabrücke, Zürich.

Schweizerischer Bund für Naturschutz: Präsident: Dr. Ch. J. Bernard, Genf; Geschäftsführer: Johann Büttikofer, Aeschenvorstadt 37, Basel.

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft: Zentralpräsident: Prof. A. v. Muralt, Bühlplatz 5, Bern.

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung: Präsident: Dr. h. c. A. Meili, Architekt; Geschäftsführer: Direktor W. Schüepp, Ing., Toblerstrasse 98, Zürich.

Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte: Präsident: Dr. Louis Blondel, 2, rue Beauregard, Genf; Geschäftsstelle: Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte, Postfach Transit, Bern.

Schweizerische Gesellschaft f. Volkskunde: Obmann: Dr. E. Baumann, Rodersdorf/Solothurn; Sekretär: Dr. P. Geiger, Schweiz. Institut für Volkskunde, Augustinergasse 19, Basel.

Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte: Präsident: Louis Bosset, archéologue cantonal, Payerne; Geschäftsführer: Karl Keller-Tarnuzzer, Frauenfeld.

Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz: Präsident: Dr. Paul Roth, Staatsarchivar, Basel; Sekretär: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Frauenfeld.

Pro Campagna, Schweizerische Organisation für Landschaftspflege (Association suisse pour l'embellissement de la vie rurale): Präsident: Ständerat B. de Weck, Fribourg; Geschäftsführer: Eugen Probst, Architekt, Scheideggstrasse 32, Zürich 2.

Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein): Präsident und Geschäftsführer: Eugen Probst, Architekt, Scheideggstrasse 32, Zürich 2.

Schwyzertütsch, Bund zur Pflege der schweizerdeutschen Dialekte: Präsident: Dr. Ad. Guggenbühl, Schweizer Spiegel-Verlag, Hirschengraben 20, Zürich; Geschäftsführer und Geschäftsstelle: PD. Dr. B. Bösch, Scheuchzerstrasse 27, Zürich.

Schweizer Alpen-Club: Zentralsekretariat: Bahnhofstrasse 13, Biel.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege: Präsident: O. Binder, Zürich; Geschäftsstelle: Frau D. Linder, Seefeldstrasse 8, Zürich.

B. Regionale Verbände:

Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee: Präsident: Alt Nationalrat Th. Gut, Stäfa; Geschäftsführer: G. Lehner, Arosastrasse 8, Zürich 8.

Uferschutzverband Thuner- u. Brienzersee, Interlaken: Präsident und Geschäftsführer: Dr. H. Spreng, Interlaken.

Staatliche Institutionen

A. Eidgenössische Institutionen:

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission: Präsident: Dr. Nadig, Loestrasse 46, Chur; Geschäftsführer: A. Kuster, Eidg. Inspektion für Forstwesen, Hallwylstrasse 15, Bern.

Eidgenössische Nationalparkkommission: Präsident: Marius Petitmermet, alt eidg. Oberforstinspektor, Bern; Sekretär-Kassier und Oberaufseher des Nationalparkes: Dr. G. N. Zimmerli, Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, Bern.

Eidgenössische Kommission für Historische Kunstdenkmäler: Präsident: Prof. Dr. Linus Birchler, ETH, Zürich.

Eidgenössische Kunstkommission: Präsident: Alfred Blailé, artiste-peintre, Collégiale 10, Neuenburg; Sekretariat: Eidg. Departement des Innern, Bundeshaus, Bern.

Eidgenössisches Oberbauinspektorat: Abteilungschef: Dipl.-Ing. Walter Schurter, eidg. Oberbauinspektor, Monbijoustrasse 45, Bern.

Eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei: Abteilungschef: Dipl.-Ing. A. J. Schlatter, eidg. Oberforstinspektor, Hallwylstrasse 15, Bern.

Schweizerische Landesbibliothek: Direktor: Dr. Pierre Bourgeois, Schweizerische Landesbibliothek, Hallwylstrasse 15, Bern; Präsident der Schweiz. Bibliothekskommission: Dr. Karl Schwarber, Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Basel.

Schweizerisches Landesmuseum: Direktor: Dr. F. Gysin, Schweiz. Landesmuseum, Zürich; Präsident der Museumskommission: Ständerat Dr. E. Klöti, Hofstrasse 55, Zürich 7.

Gottfried-Keller-Stiftung: Präsident: Dr. Michael Stettler, Direktor des Historischen Museums, Bern; Sekretär: Dr. Hermann Holderegger, ETH, Zürich.

Pro Helvetia: Präsident: Dr. Paul Lachenal, Genf; Generalsekretär: Dr. Karl Nef, Hirschengraben 22, Zürich.

B. Kantonale Institutionen:

Aargau

Kantonale Altertümerkommission: Präsident: der Erziehungsdirektor von Amtes wegen; Geschäftsführer: der Kantonsarchäologe von Amtes wegen.

Kommission für Natur- und Heimatschutz: Präsident: Dr. K. Bäschlin, Seminarlehrer, Kirschgartenweg 5, Aarau.

Kantonale «Nomenklaturkommission»: Präsident: Kantonsgeometer Otto Gossweiler, Kantonale Baudirektion, Aarau. Zweck: Bereinigung der Lokalnamen.

Appenzell Ausser-Rhoden

Kommission für Inventarisierung der Kunstdenkmäler: Präsident: Prof. A. Eugster, Speicher.

Appenzell Inner-Rhoden

Kantonale Heimatschutzkommission: Präsident: Landammann Dr. A. Broger, Appenzell; Aktuar: Dr. G. Ebneter, Ratsschreiber, Appenzell.

Basel-Stadt

Staatliche Heimatschutzkommission Basel-Stadt: Präsident: Dr. Rudolf Kaufmann, St. Albanvorstadt 35, Basel.

Oeffentliche Basler Denkmalpflege: Präsident: Prof. Dr. Hans Reinhardt, Steinenberg 4, Basel; Denkmalpfleger: Dr. Rudolf Riggenbach, Klingenthal 19, Basel.

Basel-Land

Kommission betreffend den Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz: Präsident: Regierungsrat Dr. E. Erny, Liestal.

Kommission für die Erhaltung von Altertümern: Präsident: Dr. Paul Suter, Reallehrer, Reigoldswil.

Kantonale Planungskommission: Präsident: Regierungsrat Abegg, Baudirektor, Liestal.

Bern

Naturschutzkommission: Präsident: H. Itten, Fürsprecher, Gümligen-Bern.

Expertenkommission zum Schutz und zur Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden: Präsident: der bernische Erziehungsdirektor von Amtes wegen.

Fribourg

Commission du Musée et des monuments historiques: Président: le Directeur du Département de l'Instruction publique, Fribourg; secrétaire: François Esseiva, Fribourg. Sous-commissions: a) Sous-commission du Musée d'art et d'histoire; b) Sous-commission des monuments et édifices publics.

Commission du Musée d'histoire naturelle: Président: Mgr. Savoy Hubert, Prévôt, Fribourg; secrétaire: Othmar Büchi, Fribourg.

Genève

Commission des Monuments et des Sites: Président: M. le conseiller d'Etat L. Casaï, chef du Département des Travaux publics, Genève; secrétaire: Louis Blondel, archéologue cantonal, 2, rue Beauregard, Genève.

Glarus

Eine besondere Amtsstelle besteht nicht.

Graubünden

Natur- und Heimatschutzkommission: Präsident: Obering. Hans Conrad, Chur.

Luzern

Heimatschutzkommission ist vorgesehen, ebenfalls eine Altertümerkommission unter dem Vorsitz des Vorstehers des kantonalen Erziehungsdepartementes.

Neuchâtel

Commission neuchâteloise de la protection de la nature: Organe consultatif du Conseil d'Etat.

Commission des monuments historiques: Président: M. le conseiller d'Etat, P.-A. Leuba, Neuchâtel.

Commission d'archéologie préhistorique: Président: M. le conseiller d'Etat, P.-A. Leuba, Neuchâtel.

Nidwalden

Kantonale Kommission für Kunst- und Naturschutz, Nidwalden: Präsident: Hans von Matt, Bildhauer, Stans; Geschäftsführer: H. H. Kaplan Konstantin Vokinger, Stans.

Obwalden

Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission: Präsident: alt Ständerat Dr. W. Amstalden, Sarnen; Aktuar: Dr. med Edwin Stockmann, Sachseln.

St. Gallen

Kommission f. Bauernhausforschung: Präsident: Prof. Dr. Othmar Widmer, Rorschacherstrasse 73, St. Gallen.

Schaffhausen

Kantonale Naturschutzstelle: Vorsteher: E. Bührer-Stierlin, Reallehrer, Tödistrasse 8, Schaffhausen.

Kantonales Amt für Vorgeschichte: Vorsteher: Dr. W. U. Guyan, Direktor des Museums zu Allerheiligen, Munotstrasse 23, Schaffhausen.

Kantonales Amt für Denkmalpflege: Vorsteher: Dr. R. Frauenfelder, Staatsarchivar, Saffrangasse 6, Schaffhausen.

Schwyz

Im Kanton Schwyz besteht keine besondere kantonale Amtsstelle für Natur-, Heimat- und Kunstdenkmälerschutz.

Solothurn

Natur- und Heimatschutzkommission: Präsident: Reg.-Rat Otto Stampfli, Vorsteher des Baudepartementes, Solothurn; Geschäftsführer: Hans Arn, Adjunkt, Wildbachstrasse 19, Solothurn.

Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern: Präsident: Reg.-Rat Dr. Oskar Stampfli, Erziehungsdepartement, Solothurn; Geschäftsführer: Prof. Dr. St. Pinösch, kantonaler Konservator, Untere Sternengasse 14, Solothurn.

Ticino

Ispettorato cantonale dei musei e degli scavi a Locarno: Ispettore cantonale: Prof. Aldo Crivelli, Locarno.

Commissione cantonale per la protezione delle bellezze naturali: Presidente: Prof. Francesco Chiesa, Lugano; Segretario: Ing. Bernardo de Bernardis, Bellinzona.

Commissione cantonale dei monumenti storici: Presidente: Prof. Francesco Chiesa, Lugano.

Thurgau

Kantonale Kommission für Natur- und Heimatschutz: Präsident: Reg.-Rat A. Roth, Vorsteher des kantonalen Baudepartementes, Frauenfeld.

Kantonale Kommission für die Inventarisation der Kunstdenkmäler: Präsident: Reg.-Rat Dr. E. Reiber, Vorsteher des kantonalen Erziehungsdepartementes, Frauenfeld.

Thurg. Regionalplanungsgruppe: Geschäftsführer: H. A. Schellenberg sen., Architekt, Kreuzlingen.

Uri

Kantonale Kommission für Natur- und Heimatschutz und Denkmalpflege: Präsident: Landrat Karl Gisler, Altdorf.

Vaud

Commission cantonale des monuments historiques: Président: Ed. Jaquet, conseiller d'Etat, chef du Département de l'instruction publique et des cultes; secrétaire: Louis Bosset, archéologue cantonal, Payerne.

Wallis

Kantonale Kunstdenkmäler-Kommission: Präsident: der Vorsteher des Erziehungsdepartementes von Amtes wegen; Sekretär: Maurice Zermatten,

Sitten.

Kantonale Baukommission: Präsident: Maurice Zermatten, Erziehungsdepartement, Sitten.

Zürich

Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich: Präsident: Prof. Dr. H. Hofmann, ETH, Zürich; Geschäftsführung: Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Walchetor, Zürich.

Schlosskommission des Kantons Zürich: Präsident: Reg.-Rat Dr. iur. Paul Meierhans. Geschäftsführung: Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Walchetor, Zürich.

Regionalplanungsbureau beim Hochbauamt des Kantons Zürich mit speziellen Beamten für Natur- und Heimatschutz: Chef des Regionalplanungsbureaus: Architekt M. Werner, kantonales Hochbauamt, Walchetor, Zürich.

Zug

Natur- und Heimatschutzkommission: Präsident: Kantonsrat G. Sidler, Oberwil (Zug); Geschäftsführer: Dr. Hans Koch, Stadtbibliothekar, Zug.

Buchbesprechungen

Stadtplanung für Wien. Prof. Dr. *Karl H. Brunner.* Herausgegeben vom Stadtbauamt der Stadt Wien im Verlag Für Jugend und Volk GmbH, Wien 1952.

Von seiner Tätigkeit in Lateinamerika hat Wien seinen Professor Karl Brunner zurückgerufen zur Leitung der Stadtplanung. Hier stattet Prof. Brunner nun seinen Bericht ab an den Gemeinderat der Stadt Wien, umfangreicher als der «County of London-Plan» von Forshaw & Abercrombie. Diesmal nicht der Plan einer schwer zerstörten Stadt, sondern eine sozusagen normale Planung, zusammengefasst, ein Programm für die nächste und übernächste Zukunft, wie das ja immer wieder sich in einer wachsenden Stadt als notwendig herausstellt.

An der Spitze steht und muss leider stehen die Planung für den binnenstädtischen Verkehr: Eine Stadt von der Grösse und namentlich der Weitläufigkeit von Wien ist nur lebensfähig, wenn die verschiedenen Quartiere bequem, schnell und billig miteinander verbunden sind. Ob es je gelingt, ja auch nur wünschbar ist, wie Brunner meint, dass «der räumlichen Gliederung auch eine soziologische entsprechen müsste» ist mehr als fraglich: erstreben wir doch freie Wahl des Arbeitsplatzes und damit höchste Freizügigkeit der Bevölkerung. So ist es natürlich, dass das System der hochliegenden Schnellbahn der Bebauung folgend, weiter entwickelt werden muss, ebenso notwendig ist die Eingliederung der Autobahn, dann vor allem der Buslinien und der Anlage richtiger Autobus-Bahnhöfe. Autobahn und Busverkehr gehören dem Strassensystem an, für das nun verschiedene Verbesserungen vorgesehen sind. Bedenklich, wie unbedenklich die Altstadt dem Fahrverkehr ausgeliefert wird, trotzdem ja allda verschiedene wertvolle Gebäude stehen. Gutmütig heisst es da «wenn die Verkehrsverhältnisse unhaltbar geworden sein werden, wird mit einer Lockerung dieser (Denkmalschutz-)Bestimmungen zu rechnen sein». Der Schwierigkeit des Parking, vielmehr der Beschaffung von Wagenparkplätzen ist ein interessantes Kapitel gewidmet mit verschiedenen Hinweisen auf Anlagen in Nord- und Südamerika.

Der Flächen-Widmungsplan (Bauzonenplan) sieht vor — und das ist von grösster Wichtigkeit — dass bestimmte Gebiete zu landwirtschaftlich genützten Flächen erklärt und der Bebauung entzogen werden können. Auch geht aus den Ausführungen hervor, dass nach geltendem Recht die Gebiete, die überbaut werden sollen, erst einmal zu Bauland erklärt werden müssen, sogar die Parzellierung der behördlichen Genehmigung